



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel (Bündnis 90/Die GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Gemeinschaftsschule Halstenbek

Vorbemerkung des Fragestellers:

Bei einem Gespräch von Vertretern aus Halstenbek mit dem Staatssekretär Herrn Meyer-Hesemann am 31.3.06 sind vom Ministerium zwei Varianten für die Zukunft der Schulen in Halstenbek als genehmigungsfähig dargestellt worden:

1. eine organisatorische Verbindung aus Grundschule Nord (u.U.auch Süd),Hauptschule und Realschule,
 2. eine Gemeinschaftsschule, der die Grundschule(n) angegliedert werden könnten.
-
1. Wenn die erste Variante gewählt wird, strebt die Landesregierung an, dieser neuen Schule in Halstenbek, in der Grundschule, Hauptschule und Realschule aufgehen, eine/n gemeinsame/n Schulleiter/in zu geben und eine gemeinsame Schulkonferenz einzurichten, um die gemeinsame pädagogische Arbeit zu unterstreichen? Wenn nein, warum nicht?

Falls es zu dieser Lösung käme, handelt es sich auf Grund der organisatorischen Verbindung um eine Schule im Rechtssinne. Daher hätte diese sowohl eine Schulleiterin oder einen Schulleiter als auch eine Schulkonferenz.

2. Wenn die zweite Variante gewählt wird, eine Gemeinschaftsschule, in die die Grundschule mit einbezogen oder der sie angegliedert ist, entspricht es dann den Zielen der Landesregierung, dass diese Schule eine gemeinsame Schulleitung und Schulkonferenz hat?

Es gilt das zu 1. Gesagte entsprechend.

3. Entspricht es den Zielen der Landesregierung, an einer Grundschule, die in einer organisatorischen Verbindung nach Variante 1 oder einer Gemeinschaftsschule angegliedert ist, grundsätzlich auf Schulartempfehlungen zu verzichten und diese nur dann auszustellen, wenn SchülerInnen die Schule wechseln?

Ein Verzicht auf Schulübergangsempfehlungen ist nach der geltenden Orientierungsstufenverordnung nicht möglich.